

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 27.11.2018

Seite 743

Nr. 153

---

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Studienfächer

- Anglophone Studies
- Christliche Studien
- Französische Sprache und Kultur
- Germanistik: Sprache und Kultur
  - Geschichte
- Kommunikationswissenschaft
  - Literatur und Medienpraxis
- Niederländische Sprache und Kultur
  - Philosophie
- Spanische Sprache und Kultur

in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen

an der Universität Duisburg-Essen

vom 27. November 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Anglophone Studies im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen (VBl. Jg. 11, 2013 S. 861 / Nr. 114), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 22.10.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 667 / Nr. 137), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Anglophone Studies ist im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

Des Weiteren werden die Sätze 8 und 9 gestrichen.

### Artikel II

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Christliche Studien im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 15.05.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 699

/ Nr. 56), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 13.06.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 777 / Nr. 83), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Christliche Studien ist im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

### Artikel III

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 21.02.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 411 / Nr. 43), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 11.04.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 275 / Nr. 52), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

**Artikel IV**

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Germanistik: Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 01.08.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 923 / Nr. 117), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 13.06.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 791 / Nr. 90), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Germanistik: Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

**Artikel V**

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 30.07.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 817 / Nr. 110), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 13.06.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 785 / Nr. 87), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Geschichte ist im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

**Artikel VI**

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 12.05.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 281 / Nr. 67), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 09.03.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 105 / Nr. 27), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

**Artikel VII**

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Literatur und Medienpraxis im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 29.07.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 783 / Nr. 108), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 13.06.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 793 / Nr. 91), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Literatur und Medienpraxis im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geistes-

wissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

Des Weiteren wird Satz 3 gestrichen.

**Artikel VIII**

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Niederländische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 30.07.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 833 / Nr. 111), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 13.06.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 789 / Nr. 89), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Niederländische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

**Artikel IX**

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 12.04.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 475 / Nr. 56), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 13.06.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 783 / Nr. 86), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

**Artikel X**

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Spanische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 15.02.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 361 / Nr. 36), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 11.04.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 279 / Nr. 53), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienfach Spanische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen mit allen anderen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Fakultät für Geisteswissenschaften kombinierbar, ebenso mit geisteswissenschaftlichen Studienfächern in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen der Universitätsallianz Ruhr.“

**Artikel XI**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats  
der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.10.2018.

Duisburg und Essen, den 27. November 2018

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

